

12.12.2017

Antrag

**der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP**

Aufnahme der St. Martins-Umzüge in die Liste des immateriellen Kulturerbes der UNESCO – Antrag der St. Martins-Vereine unterstützen

I. Ausgangslage

Mitte Oktober 2017 haben 73 St. Martins-Vereine aus dem Rheinland mithilfe der Universität Paderborn einen Antrag an die UNESCO auf den Weg gebracht, mit dem die rheinischen St. Martins-Umzüge als immaterielles Kulturerbe anerkannt werden sollen. Das UNESCO-Übereinkommen zur Erhaltung des immateriellen Kulturerbes sieht drei Listen vor: 1. Repräsentative Liste, 2. Liste des dringend erhaltungsbedürftigen immateriellen Kulturerbes und 3. Register guter Praxisbeispiele. Diese drei Listen sollen die Vielfalt lebendiger kultureller Ausdrucksformen aus allen Weltregionen in besonderer Weise verdeutlichen. Die Repräsentative Liste, in die künftig die St. Martins-Umzüge aufgenommen werden sollen, stärkt das Bewusstsein für die Tradition und fördert den öffentlichen Dialog über die Bedeutung des Kulturerbes bei gleichzeitiger Achtung der kulturellen Vielfalt.

Der Martinstag wird als Fest des Martin von Tours am 11. November gefeiert. Das Datum des gebotenen Gedenktags im römischen Generalkalender, das sich auch in orthodoxen Heiligenkalendern, im evangelischen Namenkalender und dem anglikanischen Common Worship findet, ist von der Grablegung des Bischofs Martin von Tours am 11. November 397 abgeleitet. Der Martinstag ist in Mitteleuropa von zahlreichen Bräuchen geprägt, darunter das Martinsgansessen, der Martinszug und das Martinssingen.

In vielen Regionen Deutschlands, Österreichs, der Schweiz, in Luxemburg sowie in Ostbelgien, Südtirol und Oberschlesien sind Umzüge zum Martinstag üblich. Bei den Umzügen ziehen Kinder mit Laternen durch die Straßen der Dörfer und Städte. Begleitet werden sie häufig von einem auf einem Schimmel sitzenden Reiter, der mit einem roten Mantel den heiligen Martin als römischen Soldaten darstellt. Häufig wird auch die Schenkung des Mantels, von der die Legende erzählt, an den Bettler nachgestellt. Bei dem Umzug werden Martinslieder gesungen, häufig begleitet von einer Blaskapelle. Die Laternen werden oft vorher im Unterricht der Grundschulen und in Kindergärten gebastelt.

Datum des Originals: 12.12.2017/Ausgegeben: 12.12.2017

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de
--

Die größten St. Martins-Umzüge Deutschlands mit bis zu 8.000 Teilnehmern finden in Worms-Hochheim, Kempen am Niederrhein, Essen-Frintrop und Bocholt statt. Der Brauch ist nicht nur auf den deutschen Sprachraum beschränkt. So veranstaltet die deutsche Gemeinde in Stockholm einen St. Martins-Umzug, und auch in den Niederlanden existiert der Brauch.

Die heutige Form des Umzuges, bei der Martin als Soldat oder als Bischof mitreitet, entstand nach dem 1. Weltkrieg im Rheinland, nachdem es schon vorher Lichterzüge in Form von „Lärmumzügen mit Lichtern“ oder als geordnete, von Erwachsenen geleitete Umzüge gab. Das Rollenspiel der „Mantelteilung“ betont den Appell zum mitmenschlichen Helfen, der in Erinnerung an die Martinslegende den teilnehmenden Kindern vermittelt werden soll.

Die Anerkennung als immaterielles Kulturerbe soll zeigen, wie wertvoll und unterstützenswert diese über 100 Jahre alte Tradition ist. Außerdem erhoffen sich die Antragsteller auch einen sensibleren Umgang mit dem Brauch. Die Bewahrung christlicher Traditionen führt zu größerer Toleranz gegenüber denjenigen anderer Religionen, denn das Wissen um die eigene Kultur fördert das Verständnis für andere. Außerdem sollen mit dem Antrag zur Aufnahme in das Verzeichnis des immateriellen Kulturerbes die Werte, die Tradition und die Kultur der St. Martins-Umzüge geschützt werden.

II. Beschlussfassung

Der Landtag von Nordrhein-Westfalen teilt die Auffassung der St. Martins-Vereine, dass die St. Martins-Umzüge ein schützenswertes immaterielles Kulturerbe der Menschheit sind.

Der Landtag unterstützt ausdrücklich das Anliegen der Antragsteller, die Martinszüge als immaterielles Kulturerbe vorzuschlagen und in die „Repräsentative Liste des immateriellen Kulturerbes der Menschheit“ der UNESCO einzutragen.

Bodo Löttgen
Matthias Kerkhoff
Thorsten Schick
Bernd Petelkau
Dr. Marcus Optendrenk

und Fraktion

Christof Rasche
Henning Höne
Thomas Nüchel
Lorenz Deutsch
Stephen Paul

und Fraktion